

## Geschichte des Monats Oktober:

### „Grenzgeschichten“ – Nordheim und seine Nachbarn

Grenzen gibt es zwischen Nachbarn, Gemeinden, Ländern und Staaten. Da, wo Grenzen existieren, gibt es oft auch Spannungen, Meinungsverschiedenheiten, Streit und tätliche Auseinandersetzungen bis hin zu Krieg. Das gab es früher und das gibt es noch heute, sowohl im Kleinen als auch im Großen. Auch zwischen Nordheim und seinen angrenzenden Nachbarn kam es im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Auseinandersetzungen und Unstimmigkeiten. Einige davon sind aktenkundig geworden, so dass man heute der Nachwelt von diesen längst vergessenen Fällen berichten kann.



<https://www.waldenburg-hohenlohe.de/freizeit-und-daeste/freizeit/waldweide-obersteinbach>

Der älteste aktenkundige Nachbarschaftsstreit liegt über 500 Jahre zurück. Im Jahr 1469 gab es Streit zwischen **Nordheim und Neipperg** wegen des Viehtriebs. Vermutlich ging es um die Nutzung des Waldes als Weide. Das Problem war wohl die unklare Markungsgrenze. Wer wann die ursprünglichen Markungsgrenzen eines Dorfes festgelegt hat, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Über viele Jahrhunderte wurden früher „das gehörnte Vieh“ sowie die Schweine von Hirten in den Gemeindewald zur Weide getrieben. Weil der genaue Grenzverlauf aber oft unklar war oder Grenzsteine fehlten, manchmal auch widerrechtlich

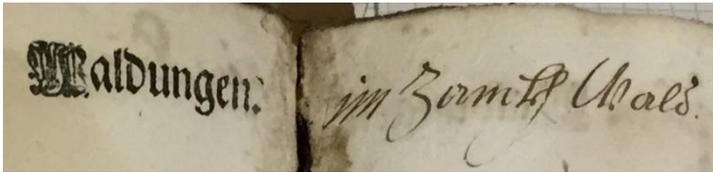
versetzt wurden, kam es immer wieder zu Streitereien zwischen Nachbarn.

Der Ritter Konrad Schenk von Winterstetten sollte mit den Beisitzern beider Parteien eine Lösung in diesem Streit finden. Beisitzer für Neipperg war der *Ritter Yttel von Sickingen*, seitens der Nordheimer war es *Hans Harscher der Ältere*. Diese drei genannten Herren waren allesamt hohe Vertreter ihres Standes: der Ritter Conrad Schenk von Winterstetten sowie Eytel von Sickingen stammten jeweils aus einem alten Adelsgeschlecht, Hans Harscher d. Ä. war Vogt zu Urach und ein hoher Vertreter der Herrschaft Württembergs. Die Einbeziehung dieser hohen Herren macht deutlich, dass es sich bei diesem Streitfall nicht nur um eine gewöhnliche Dorfgrenze handelte, sondern hier ging es um einen Grenzkonflikt an der Landesgrenze! In diesem umstrittenen Markungsbereich grenzte Altwürttemberg an den reichsfreien Besitz der Herren von Neipperg, einem alten Adelsgeschlecht. Zwischen den Herren von Neipperg und dem Geschlecht der Sickingen gab es enge verwandtschaftliche Verbindungen, weshalb einer der Sieger der Urkunde Ritter Eytel von Sickingen war. Hans Harscher war ein erfahrener Experte für Grenzstreitigkeiten im 15. Jahrhundert, er erscheint in einigen Urkunden dieser Zeit bei ähnlichen Konflikten. Diese Urkunde ist erhalten im Kopialbuch (gesammelte Abschriften von Urkunden) des Engelhard von Neipperg (+1495).

Für den 20. Oktober 1469 war nun ein Ortstermin anberaumt mit neun *Untergängern*, je drei aus Neckarwestheim, damals noch *Kaltenwesten* und im Besitz der Herren von Liebenstein, aus Sontheim, im Besitz des Deutschen Ordens, und aus Böckingen. Dieses gehörte durch Kauf zur Reichsstadt Heilbronn. Jede Gemeinde hatte zwar eigene Untergänger, doch im Streitfall wurden fremde, unabhängige Untergänger zur Einnehmung des Augenscheins an den strittigen Ort bestellt. Die Aufgabe der Untergänger einer Gemeinde war die Überwachung der Gemarkungsgrenzen und der Liegenschaften sowie das Setzen fehlender oder falsch gesetzter Grenzsteine. Sie waren wichtige geschworene Amtspersonen der Gemeinde. Die aufgebotenen Untergänger sollten nun *zwischen ire beyder marcken undergeen und dez stein setzen, als sie uff ire eyde bedunckt billich und recht sin*, so in einer Urkunde von *mitwochen vor sant Michels tag 1469 (27.9.)*.

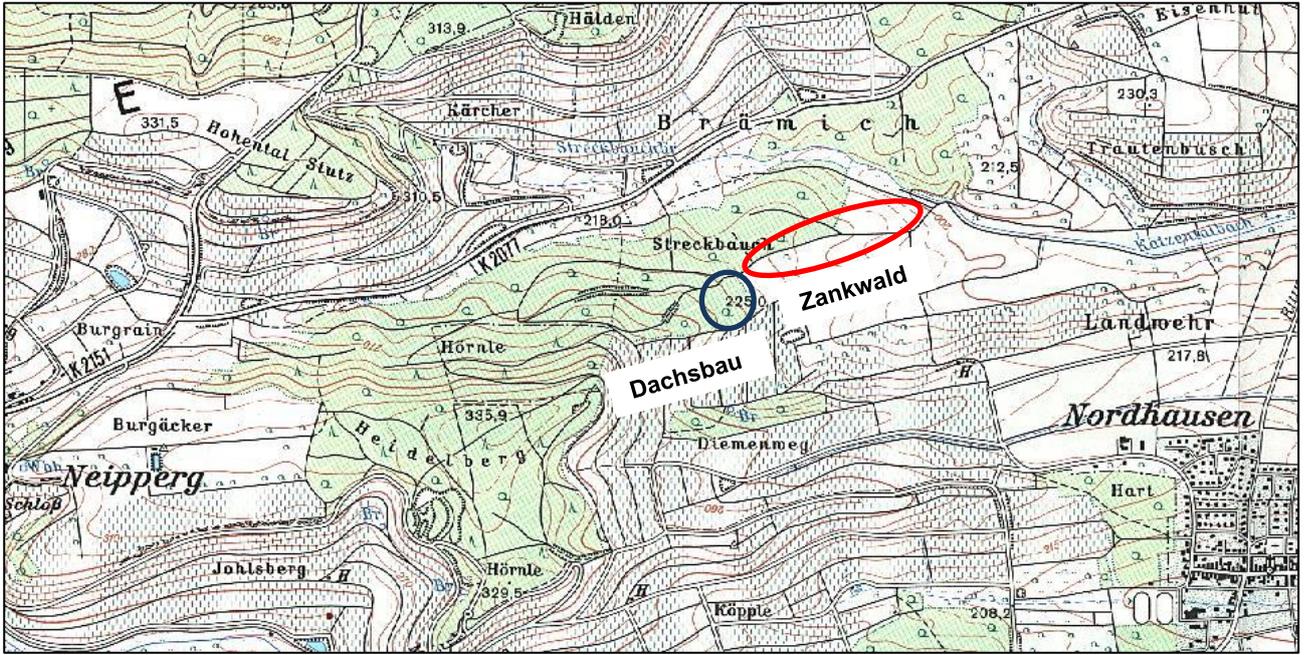
Die neue Versteinung der Grenze sollte künftig für den Viehtrieb maßgeblich sein, jedoch blieben bestehende Rechte an Weingärten, Wiesen und Äckern auf der jeweils anderen Markung davon unberührt.

Der westliche Rand der Markung Nordheim war ein schwieriger Grenzbereich, da hier die Markungen von Schwaigern, Neipperg und Hausen an Nordheim angrenzten. Die Herren von



Neipperg besaßen Waldanteile auf Nordheimer Markung und umgekehrt. Als dann 1700 Nordhausen dazukam, wurde diese Grenzsituation noch komplizierter. In alten Güter- und Steuerbüchern findet man

in diesem Gebiet den Flurnamen „Zankwald“. Es konnte bisher nicht geklärt werden, wann dieser Begriff entstand. Hat es mit diesem Grenzstreit wegen des Viehtriebs zu tun oder war man sich zwischen Nordhausen und dessen Nachbarn nicht einig? Der Name *Zankwald* fand jedenfalls



Eingang in die Verwaltungsbücher und war damit ein offizieller Begriff. Die nachgewiesenen Parzellen dieses *Zankwaldes* liegen im Bereich Dachsbau/Streckbauch/ Brämich. Mehrmals erscheint hier auch die Bezeichnung *Wald im Seidenfaden*, eventuell ein Hinweis auf den Versuch der Seidenzucht (Maulbeerpflanzungen). Der Grenzstreit scheint damals gütlich gelöst worden zu sein, anders als etwa 30 Jahre zuvor bei einem ganz ähnlichen Streitfall zwischen Klingenberg (Herren von Neipperg) und Böckingen, bei dem es mehrere Tote gab.

Ein weiterer Streit um Weiderechte ist für die Jahre 1531 und 1543 überliefert, nun aber mit den Nachbarn aus Hausen. Nordheim besaß im Grenzbereich zu Hausen zusammen mit der Nachbargemeinde gemeinschaftliche Viehweiden im *Bereich Queckruthe, Landwehr* und *Ob den Hausener Weingärten*. Bereits 1531 hatte man wegen Streitigkeiten bei Zu- und Eintrieb des Viehs auf die gemeinsame Weide vor dem Stadtgericht Brackenheim eine schriftliche Vereinbarung erzielt. Damals hieß es, dass beide Teile das Recht hätten, *wie von alters her* in die strittigen Allmenden (Weiden) zu fahren und zu treiben. Doch nach zwölf Jahren schien die Situation eskaliert zu sein. Die Nordheimer wollten nun eine klare Trennung und zogen einen Graben als Grenze im Bereich Hinterer Breibach/Queckruthe. Aber die Hausener deckten den Graben wieder zu, um auf die Nachbarmarkung fahren bzw. das Vieh treiben zu können. Der Ort dieses Geschehens läge heute etwa am Ortsanfang von Nordhausen südlich der Hauptstraße an Oststraße und Waldenserstraße.



So traf man sich 1543 wieder in Brackenheim vor dem Ober- und Untervogt zur Verhandlung. Nordheim wurde vertreten von Schultheiß Hans Herbst, Melchior Werz und Laux Meurer, aus Hausen waren Andreas Marold, Conrad Benz und Michael Raith gekommen. Nachdem keine

gütliche Vereinbarung zustande kam, wurde festgelegt: Für den strittigen Bereich gilt künftig, dass jeder auf seiner eigenen Markung bleiben muss. Die Hausener sollen den zugeschütteten Graben wieder auswerfen. Für künftige Nichteinhaltung des Vertrags und weitere Streitigkeiten werden drastische Strafen angedroht. Jede Partei erhielt eine Abschrift des Vertrages. Diese befindet sich heute noch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Das Nordheimer Exemplar ist 1693 beim Franzoseneinfall mit vielen weiteren Akten verbrannt, als das obere Stockwerk des Rathauses ein Opfer der Flammen wurde. Dieser Streit fand übrigens rund 160 Jahre vor der Gründung von Nordhausen statt. Im Jahr 1700 ging es nicht mehr nur um eine gemeinsame Weidenutzung; für die Neugründung von Nordhausen mussten damals Hausen 220 Morgen (etwa 69 ha), Nordheim 384 Morgen (etwa 121 ha) von ihrer jeweiligen Markungsfläche abgeben.

Eine andere, eher lustige Geschichte trug sich im Jahre 1751 zwischen den Gemeinden Hausen und Neipperg zu, bei der einige Nordheimer eine unrühmliche Rolle spielten. Die Untergänger von Hausen entdeckten bei einem Markungsumgang im Jahr 1751 im Wald „Heidelberg“, dass die alten Grenzsteine entfernt wurden und dafür neue Steine mit Neipperger Wappen gesetzt waren. Nach altem Recht und Gesetz hätte für so einen Vorgang der angrenzende Ort, also Hausen, dazu eingeladen werden müssen. Die Sache kam vor Gericht und wurde untersucht. Dabei kam heraus, dass sich die Neipperger Rechte angemaßt hatten, die ihnen nicht zustanden.



Geholfen hatten ihnen dabei die Untergänger von Nordheim. Die Neipperger luden diese nach einem kräftigen Trunk zum Steinsatz in den Heidelberg ein. Dabei wurde das Weintrinken so lange fortgesetzt, bis die Nordheimer Untergänger den Neippergern den Schwindel glaubten, das Holz gehöre zwar Hausen, der Grund und Boden aber gehöre der Herrschaft Neipperg. Der Streit dauerte noch etliche Jahre, wann das alte Recht wieder hergestellt wurde, ist nicht überliefert. Bekannt ist allerdings, dass nicht nur das Holz, sondern auch der Grund und Boden des Waldes Heidelberg der Gemeinde Hausen gehört.

Historisch nicht belegt, aber weit verbreitet ist die Geschichte des Wengerters Pfohle (auch „Falle“), der am Berührungspunkt der Markungen Nordheim, Schwaigern, Großgartach und Schluchtern seinem Leben ein Ende gesetzt haben soll. Dieser Vorfall habe dann zu einem Streit zwischen den beteiligten Gemeinden bezüglich der Abwicklung und der Kosten der anstehenden Beerdigung geführt. Ludwig Lidl berichtet 1967 im Jubiläumsbuch *1200 Jahre Schluchtern* über diesen Fall: *Ein heimatloser Landstreicher namens Falle („Pfohle“) sei seines nichtsnutzigen Lebens überdrüssig gewesen und habe sich ausgerechnet an einem Baum über dem Viermarkungsstein Großgartach – Schluchtern – Schwaigern – Nordheim erhängt. Als es an die Beerdigung des armen Teufels ging, kamen die Schultheißen der vier Anliegergemeinden am Tatort zusammen, um über die Zuständigkeit für die Bestattung zu beraten. Weil der Schelm nun so unglücklich hing, daß er keiner Markung sicher zugeschoben werden konnte, gerieten die Ortsgewaltigen in eine hitzige Debatte. Schon drohte Schwaigern das Unheil. Sein Schultheiß aber, der in der Schule etwas Latein mitbekommen hatte, zog sich nun köstlich aus der Schlinge. Er zitierte den lateinischen Spruch „ubi bene, ibi patria“, was so viel heißen soll: Wo es dir gut geht, dort ist dein Vaterland. Der Schlaumeier, seiner Überlegenheit bewusst, übersetzte aber prompt: „Wo die Beine (bene) sind, dort ist dein Vaterland“. Erdrückt von so viel Gelehrsamkeit gaben sich die andern geschlagen. Dummerweise berührte der tote Landstreicher mit den Beinen die Schluchterner Markung, so mussten die Schluchterner auf diesen Urteilsspruch hin die Bestattungskosten übernehmen.*



Den Namen *Pfohles Grab* findet man heute noch am Weg des über den Heuchelbergkamm führenden Wanderweges in der Nähe des Viermärker-Grenzsteines als Bezeichnung für den dortigen Walddistrikt.

Ulrich Berger